

Wilsmannsche a. d. Grafschaft Nieberg	1
Alte Lummersche a. d. Grafschaft Nieberg	1
Cüstersche a. d. Niebergischen	2
Brinkshoedera. d. Grafschaft Nieberg	1
Abraham jetziger Holzfürster von Herzebrod	
Alter Bahnte a. d. Niebergischen	2
Herman Meyer	1
Der Alten Holzfürsterschen Mann	1
Syil Werent a. d. Sparenbergischen	1
Oster Bauerschaft	
Apelmeyersche a. d. Grafschaft Lippe	5
Jost in Marcus Bachhaus a. d. Amt Sparenberg	1
Oster Kellermannsche a. d. Nieb. Lande	1
Kambfel Hermann a. d. Nieb. Lande u. dessen Frau Enneke von Neuhaus	4
Cereke in Hofmanns Bachhaus von Koblstädt [i. Lippe]	1
Knocken Hans aus Stukenbrod [Kr. Paderborn]	1. 5. 3.
Pulsmeyersche a. d. Tippischen	1
Die Hencke Wodmüllersche a. d. Niebergischen	2
Aleken Cerekens Man a. d. Niebergischen	1
Der Sennemüller vom Altinginge [bei Elsen Kr. Paderborn]	4
Werners Frau von dem Wendlhoffe [Weindhof bei Sennelager]	1
Wentlersche von dem Obren Wendlhoffe [wie vorher]	1
Horst Arendts Frau von Thüle [bei Salzkotten]	2
Summe Delbrücker Inzugsgelder	204. 1. 6.

## Stand der sippenkundlichen Forschung im Paderborner Land

Von Joseph Brodmann, Paderborn

Als Paderborner Land bezeichnet man heute das Gebiet der ehemaligen Fürstbistümer Paderborn und Corvey, die jetzigen preussischen Kreise Paderborn, Büren, Warburg und Höxter. Der Familienforscher bemerkt bei seinen Arbeiten im Zeitraum vor 1800 die erfreuliche Tatsache, daß die verwaltungsmäßige Geschlossenheit dieses Bezirks mit bäuerlicher Bevölkerung auf dem Lande und festhafter Bürgerchaft in den Städten — selbst die kleinen Landstädte hatten ihre Gilden — eine ziemlich starke „stabilitas loci“ der Familien bewirkte. Die Grenzen des Gebiets wurden beim Heiraten auffallend streng eingehalten. Der größte Teil des Sprengels zeigte geschlossene Kirchdörfer mit Vorherrschaft des Familiennamens gegenüber dem Hausnamen, sodaß der Forscher unter Umständen das Glück haben kann, in einem Orte ca 30 Ahnen in seine Tafeln einzutragen. Im Delbrücker Lande und den angrenzenden Gemeinden herrschte jedoch die Einzelstiedlung mit Vorherrschaft des Hofnamens, sodaß der Forscher Scharfsinn und Vorsicht aufwenden muß, um die Blutlinie nicht zu verlieren. Die Beamtenaristokratie des Fürstbistums zeigt das Bild eines überaus starken Standesbewußtseins und enger Verflechtung. Die Namen Baer, Gohausen, Gronefeldt, Heising, Heistermann, Forwesten, Vogelius, Wippermann u. a. m. begegnen dem Forscher auf Schritt und Tritt. Wer in diese Familien einmündet, findet ertragreiche Verknüpfungen nach vielen Seiten, zumal mehrere ältere Forscher in diesen Familien gute Vorarbeit geleistet haben (vergl. z. B. Stolte I. S. 84).

Die Kirchenbücher sind jetzt wohl überall durch alphabetische Register ergänzt. Über ihr Alter in den einzelnen Gemeinden gibt Auskunft der Realschematismus für die Erzdiözese Paderborn 1931; doch ist noch erwünscht ein ausführlicheres Verzeichnis nach dem Muster der von Clarenbach in der Zeitschrift Westfalen 1936/6 gegebenen Übersicht der Kirchenbücher im Kreise Soest, aus der auch die Lücken und sonstigen Eigenarten ersichtlich sind. Als schmerzlichsste Verluste sind die Vernichtung der Kirchenbücher in der Stadt Borgentreich (1780) und in Neuenbeken (1776) zu buchen.

Für die Erfüllung der trockenen Stamm- und Ahnentafeln mit Leben und Geschichte bieten das Material außer dem Staatsarchiv in Münster vor allem die beiden Paderborner Archive: das Archiv des Generalvikariats (Inventar von Linneborn 1920; vergl. auch Böcker, Familien-geschichtl. Quellen im Archiv d. Gen.-Wik. Vad. in Zeitschr. Westfalen 1936/1) sowie das Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Abt. Paderborn, für das Stolte das ausgezeichnete Inventar herausgegeben hat (Paderborn, Junfermann, Bd I 1899, Codices und Akten, Bd II 1905, Urkunden in Regestenform). Die Brauchbarkeit dieses Inventars wird noch erhöht werden, sobald das in Arbeit befindliche alphabetische Register von Coprian und Segin im Druck vorliegt.

Der Bestand der übrigen Archive in den Kreisen Paderborn, Büren und Warburg ist bekannt geworden durch die Inventare der nichtstaatlichen Archive, Bd III Heft 1 Kreis Büren von Schmitz-Kallenberg, Heft 2 Kreis Paderborn von Linneborn und Bd IV Heft 1 Kreis Warburg von Gottlob. Für den Kreis Höxter fehlt leider das entsprechende Heft, sodaß kaum jemand weiß, was noch in den örtlichen, besonders in den abligen Archiven verborgen liegt. In den vorliegenden Heften vermisst der Familienforscher allerdings gerade die für ihn so wichtigen Urkundenregesten nach 1400. — Erschwert wird die Arbeit durch die verworrenen grundherlichen Besitzverhältnisse, die in den meisten Gemeinden infolge der zahlreichen Klöster und des weitverzweigten Abels sehr kompliziert lagen. Die nötigen Feststellungen erfordern mangels aller Vorarbeiten und angesichts der schweren Zugänglichkeit der amtsgerichtlichen Grundakten viel Mühe und Zeit. Es wäre wünschenswert, daß bald für jeden Bezirk ein kleines Nachschlagewerk entstände, in dem Ort für Ort die Grundherrschaften für jede Hausstätte aufgeführt sind, zunächst nach dem Stande von 1803 (Ablösungsakten im Staatsarchiv), um den Forschern den Ausgangspunkt zu bieten. Ergänzungen durch frühere Besitzregister müßten beigelegt werden. Eine dankbare Aufgabe für jüngere Kräfte!

Die wertvollste Hilfe für den Paderborner Sippenforscher ist zweifellos die Matrikel der Universität Paderborn von Freisen, deren I. Bd (1931) den genauen Abdruck der Immatrikulationen von 1637 an und die Verzeichnisse der Professoren von 1653 an gibt. Der II. Bd (1932) enthält die von Maria Hellwig mit erstaunlichem Fleiß zusammengetragenen biographischen Notizen zu den einzelnen Studenten. Im Anhang sind beigelegt 22 Stammtafeln hervorragender Paderborner und Westfälischer Familien (Aschoff, Brandis, Brenken, Brüll, Everken, Graes, Gronefeldt, Hasewinkel, Hesse, Hoffmann, Holtgrewe, Kersting, Lemmen, Neufirk, Schmidt, Strund, Tilli, Unfrant, Warnhagen, Vogelius, Wencker, Wrede). Die Verwendbarkeit des Werkes ist durch das jüngst erschienene alphabetische Register zu den Immatrikulationen von Honselmann erleichtert; das umfangreiche Material des 2. Bds müßte in gleicher Weise alphabetisch verarbeitet werden, um dem Suchenden die Arbeit zu erleichtern.

Eine gewisse Fortsetzung erhält die Matrikel durch das Necrologium Paderbornense von W. Lieve, in dem 3000 Kleriker von 1822—1930 behandelt sind unter Verarbeitung eines umfassenden Quellenmaterials, dessen Aufzählung (S. 610—14) dem Forscher wertvolle Hinweise gibt. Lieve arbeitet z. B. an einem Gesamtverzeichnis aller erreichbaren Paderborner Weltkleriker, das ein Gegenstück bilden soll zum Kölner Werk von Janssen-Lohmann. Erwähnt zu werden verdienen in diesem Zusammenhang das Totenbuch der sächsischen Franziskaner-Ordensprovinz von Schlagel (Düsseldorf 1915) von 1627 an, das Totenbuch der Rheinisch-Westfälischen Kapuzinerprovinz von Jakobs (Limburg 1933) von 1617 an und das Totenbuch der Dominikaner. Diese

3 Orden haben aus dem Paderborner Lande im 17. und 18. Jahrhundert bedeutenden Zuzug erhalten; die Kirchenbücher schweigen zumeist über den Verbleib der in den Orden getretenen Familienglieder.

Die Sammlung von Hausinschriften steht noch in den Anfängen. Außer den Hausinschriften des ehemaligen Fürstentums Corvey, herausgegeben vom Amt Hörter-Land (Selbstverlag 1931) ist — abgesehen von kleineren örtlichen Zusammenstellungen in der Heimatpresse — keine weitere Sammlung erschienen. Für die Stadt Paderborn ist jedoch eine gut ausgestattete Sammlung sämtlicher Hausinschriften demnächst zu erwarten von Stadtbaurat i. R. Michels. Der beste Kenner der Geschichte Paderborner Häuser und Höfe Theodor Uhlenhuth hat nur gelegentlich in der Ortspresse einzelne Ausschnitte aus seinem reichhaltigen, mit großem Fleiß gesammelten Material veröffentlicht. Es wäre zu bedauern, wenn die Resultate den Interessenten nicht zugänglich gemacht würden durch Drucklegung, die allerdings nur durch öffentliche Stellen finanziert werden kann.

Mit der Veröffentlichung der Paderborner Bürgerlisten von 1571—1624 durch Rohrbach im vorliegenden Heft ist ein dankenswerter Anfang zur Auswertung dieser wichtigen Quelle gemacht. Eine 2. und 3. Fortsetzung wird noch im Jahre 1939 fertig gestellt werden durch Höppl und Uhlenhuth. In der Quellenherausgabe hat der Nachbarkreis Wiedenbrück schon früher vorbildliche Arbeit geleistet, die auch dem Paderborner Bezirk zugute kommt. Die Schriftenreihe „Quellen und Forschungen zur Natur und Geschichte des Kreises Wiedenbrück“, die bereits 40 Hefte umfaßt, enthält zahlreiche Nummern, die für den Paderborner Forscher unentbehrlich sind, besonders die obierten Kirchenbücher und das Wiedenbrücker Bürgerbuch 1549—1818. Die Wanderung zwischen den beiden Gebieten wird durch diese Register vielfältig belegt. — Der Druck der Würener Bürgerlisten und Bürgeraufnahmen von 1562—1720 ist in Aussicht genommen. Vorläufig muß man sich mit den von Hüttemann in seinen „Beiträgen zur Geschichte der Stadt und Herrschaft Würen“ mitgeteilten Auszügen begnügen. Es ist erfreulich, daß Hüttemann schon damals (1908) in seiner Heimatgeschichte der Familienkunde einen Platz gewährt hat. In neuerer Zeit ist es Regel geworden, der aufblühenden Familienforschung Rechnung zu tragen durch Aufnahme eines entsprechenden Quellenmaterials in die Heimatgeschichten. Zu nennen sind hier: Thiele, „Chronik der Stadt Hörter“ mit Bürgerlisten vom 13. Jahrhundert an; ferner Schlotmann, „Dahl im Wandel der Zeiten“ (Paderborn 1936) und Schäfers, „Zur Geschichte von Northorchen“ (Paderborn 1937) mit Behandlung der einzelnen Meierhöfen und Höfe.

Die bisher erschienene familienkundliche Spezialliteratur liefert den Beweis, daß nicht erst leßthin, als es „Mode“ wurde, Ahnentafeln aufzustellen, gute Arbeit auf diesem Gebiete geleistet ist. An erster Stelle ist zu nennen Franz Honselmann, der „Alteister“ westfälischer Familienforschung, der trotz seines hohen Alters noch rastlos sein Lebenswerk ergänzt und sich freut, daß seine Arbeit heute erhöhte Anerkennung gefunden hat. Der deutschen Jugend hat er kürzlich Anregung und Hilfe geboten durch sein Heftchen „Familienkunde und Familienforschung“ mit kleinen Beispielen seiner Arbeit (s. B. Fam. Hesse-Paderborn). Das eigentliche Lebenswerk Honselmanns steckt aber in den 12 Heften „Sauerländisches Familienarchiv“ 1904—1931, die jüngst in einem stattlichen Sammelband mit alphabetischen Personen- und Ortsregistern zusammengefaßt sind. Für das Paderborner Land enthält das Werk solch reiches Material, daß kein hiesiger Forscher daran vorübergehen kann. Weitere Gaben aus dem in seinem langen Leben gesammelten Stoff sind von Honselmann noch zu erwarten; zunächst eine Erweiterung der in den Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde 1935/9 erschienenen Ahnentafel „Mütterliche Ahnen des Dichters Hermann Löns“, die einen interessanten Überblick gibt über das Erbgut, das in diesem westfälischen Dichter steckt.

Von den Heimatzeitschriften hat die Beilage zum Westf. Volksblatt „Heimatborn“ im Laufe der Jahre manche wertvolle Einzelbarstellung gebracht, besonders von Böcker, Rohrbach, Schäfers, Michels und Wosch, dem jetzigen Herausgeber des Blattes, einem guten Kenner des Paderborner Bauerntums. (S. in Büchlein „Westfälisches Bauernrum im Wandel der Zeiten“, Gelsenkirchen 1937, sei an dieser Stelle allen empfohlen, die eine kurze Einführung in

die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des heimischen Bauern suchen.) Auch die 1933 gegründete Zeitschrift „Die Warte“ lieferte mehrere Beiträge zur Geschichte der heimatt. Familien. Zu nennen sind die Arbeiten von Wiemers-Worchelhof, Wosch und Thöne (Familie Thöne, Haus Warte, Der Stellbrinkshof). Die s. Z. periodisch erscheinenden Heimatbücher der Kreise Würen und Hörter und die Warburger Kreislander haben nach einigen Jahrgängen keine weiteren Nachfolger gehabt. Demerkenswert aus ihnen war eine Chronik der alten Bürgerfamilie Fischer in Warburg (Kreislander 1922). Eine vollständige Zusammenstellung aller in diesem periodischen Schrifttum verstreuten Arbeiten würde über den Rahmen dieser Übersicht hinausgehen.

Umfangreichere Einzelbarstellungen und Familienchroniken sind bislang noch nicht zahlreich. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Paderborner Land dürfen hier zunächst die älteren Arbeiten von Seibers nicht übergangen werden: Stammbuch der Familie Seibers 1847 und Genealogische Nachrichten über die Familie Brisen 1853. Das erstere Werk enthält u. a. ein Kapitel über die Familie Ulrich in Eifen, Wollbreten und Altenbeken, das letztere Ausführungen über die Familie Oberer in Paderborn.

Mit Stolz kann die Familie Sarrazin (aus Wrenthausen, Bühne etc) ihre Familiengeschichte präsentieren, die schon 1911 in besser Ausstattung erschienen ist. Sie enthält im Anhang nicht weniger als 23 Stammtafeln mit sämtlichen Nachfahren der männlichen und weiblichen Linien.

Die Familiengeschichte Effe-Paderborn enthält neben der eigenen Chronik den weiteren Kreis interessierenden Abdruck der wertvollen *Genealogia Hatteisana* 1493—1734. — Die bisher genannten Chroniken befinden sich leider in ganz wenigen Exemplaren nur in privater Hand. Das ist umso mehr zu bedauern, als kein Forscher an diesen Werken vorübergehen kann.

Soben legt Wilh. Thöne, der bereits früher ein Heftchen über seine Familie herausgab, seine 30 jährige Forschung in einem ansehnlichen Bande vor: „Geschichte der Familie Thöne Warburger Stammes 1282—1938“ (Vab Soben, Selbstverlag des Verf.). Eine flüchtige Durchsicht erweckt den Eindruck einer mit staunenswertem Fleiß und guten historischen Kenntnissen durchgeführten Sammelarbeit, die wohl das letzte menschenmögliche aus allen Werken (bis ins 13. Jahrhundert!) herausgeholt hat. Allein die große Menge der Quellennachweise gibt jedem Forscher wertvolle Fingerzeige. Das Werk verdient noch ausföhrliche Würdigung in der Fachliteratur.

Schäfers, „Zur Geschichte meiner Familie“, Paderborn 1935 geht im allgemeinen über das 19. Jahrhundert nicht hinaus. Das weiter ausgreifende Kapitel „Zur Familiengeschichte meiner Mutter A. Fr. von Rüden“ hat Verfasser in einem zweiten Werk ergänzt: „Aus der Heimat meiner Mutter A. Fr. von Rüden“, in dem er die Geschichte aller Erbhöfe des Dorfes Blankenrode, besonders die Ablösung und Separation behandelt (1936 in Schreibmaschinenabzügen). Poetschki gab seine Ahnentafel heraus unter dem Titel „So wird ein Volk“ mit Nachfahrenlisten der 8 Elternpaare der 5. Generation. Aus dem Paderborner Land sind aufgeführt die Familien Aufenanger, Nobrecht, Förster und Nust mit einigen Ahnentafeln angeheirateter Familien. (Als Manuskript vervielfältigt v. Verf. in Walsum-NhL) Die aus Herford stammende, aber schon seit 1700 in Paderborn ansässige Familie Kinteln brachte bereits 1901 in Wellers Archiv ihre Stammtafel, zu der 1922 ein Text erschien: Das Patriergeschlecht von Kinteln (Leipzig). Im D.G.B. 82, Ravensberger Sonderband I. besitzen wir die bis in die neueste Zeit fortgeführte Stammfolge dieser im Paderborner Land weit verbreiteten Familie. Außerdem enthält das D.G.B. nur wenige Paderborner Geschlechter, und diese nur als Unteräste und Zweige. Der genannte Ravensberger Band I bringt die Brakeler Stammfolge der aus Lemgo in Lippe stammenden Familie Brulacht oder Brautlecht. In den Sauerländischen Sonderbänden finden sich nur ein Ast der Familie Mies in Paderborn aus Mehringhausen (Bd II) und die Ahnentafeln Ewen aus Hardehausen-Germete und Jöhren aus Woffeborn.

An kleineren Familienchroniken und Stammlisten sind noch zu vermerken: Heddann, „Beiträge zur Geschichte der Familie Bloß“ (Dortmund 1930), „Familiengeschichtliche Blätter der Familien Thiemann-Zeppenfeld“, 3 Hefte (Hamm, Thiemann), „Geschichte der Familie Schwartz in Warburg“ und „Geschichte der Familie Schütze“ in Paderborn und Münster.

An gedruckten bezw. vervielfältigten Ahnentafeln sind bekannt: Stammtafel Spancken (aus Warstein, verbreitet in Neuenbeken und Paderborn); 5 große Tafeln Mantell. Wachmann-Löns mit Anschließertafeln der Adelsgeschlechter v. Arnsherg und v. Westphalen; Stammtafel der aus Italien stammenden Familie Ferrari; Stammbaum der Familie Klose in Salzkotten.

Das allorts erwachte Interesse für Familienkunde hat manche Forscher auf den Plan gerufen. In absehbarer Zeit sind außer den im vorstehenden gelegentlich erwähnten Ankündigungen einige wichtige Veröffentlichungen zu erwarten.

Rektor Hoffknecht wird in einem Werk „Lehrerfamilien und Lehrersippen im ehemaligen Hochstift Paderborn im Zeitraum von 1648 bis 1850“ seine langjährigen Nachforschungen in allen erreichbaren Archiven vorlegen, eine Arbeit, die wohl in ihrer Art vorläufig einzig dastehen wird. Schulrat Stukenberg wird die Stammesgeschichte der Familien seines Namens im Paderbornschen, Lippischen und Oldenburgischen erscheinen lassen. Lehrer Poetschki bearbeitet die Sippen des Dorfes Hampenhausen und Umgebung, verbunden mit der Geschichte der Bauernhöfe des Bezirks. Verfasser dieser Zeilen hofft bald denjenigen Orten, die für die alten Zeiten keine oder nur unvollständige Kirchenbücher besitzen, Ersatz bieten zu können durch Auszüge aus den Fürstbischöflichen Rechnungen (Weinkäufe, Freilassungen, Sterbefälle) sowie Einwohnerlisten und Kataster, die in ihrer Gesamtheit eine Zusammenstellung aller Forschungshilfen geben sollen, die ein Arbeiten ohne Kirchenbücher ermöglichen. In Aussicht genommen sind zunächst die Orte Altenbeken, Neuenbeken, Elsen und Stuckenbrock.

In manchen Familien schlummert noch wertvolles Forschungsgut, z. B. Familienbuch Koch in Warburg, Chronik Zeme in Neuhaus, Familienarchiv Wewer [Kapitänleutnant Wewer in Wilhelmshaven], Familienarchiv Wersen [Apotheker Wersen in Dresden-Heidenau], Familienarchiv Roeyer in Lügde.

Wünschenswert wäre eine engere Verbindung unter den Forschern zwecks Austausch des Materials zur Vermeidung vergeblicher Doppelarbeit. Zum wenigsten müßten fertige Ahnentafeln und Stammlisten an einer zentralen Stelle gesammelt bezw. gemeldet werden. Die im Paderborner Heimatverein gebildete Gruppe für Familienforschung dürfte die geeignete Stelle dafür sein. Verfasser ist bereit, solche Meldungen entgegen zu nehmen und weiter zu leiten. (Adresse Paderborn, An den Kapuzinern 5.)

## Das Grundbuch in seiner Bedeutung für die Sippenforschung

Von Friß Otte, Hamm

Die in Preußen wie in den meisten anderen Ländern bei den Amtsgerichten aufbewahrten Grundbücher, und mehr noch die dazu gehörigen Grundakten, bieten dem Sippenforscher eine reiche und bisher noch wenig ausgebeutete Fundgrube.

In Westfalen gehen die Grundbücher in ihren Vorläufern, den Hypothekenbüchern, in der Hauptsache auf das Jahr 1815 zurück. Bereits durch Kgl. Patent vom 9. 9. 1814 war für die wiedergewonnenen Provinzen die Einrichtung des Hypothekenwesens nach den Grundbüchern der pr. Hypotheken-Ordnung vom 20. 12. 1783 angeordnet. Die letztere hatte in den altpreussischen Gebieten Westfalens schon vorher, in den 1803 hinzugewonnenen Landesteilen ebenfalls, und zwar auf Grund des Kgl. Patentens vom 10. 6. 1804 seit dem 1. 1. 1806 gegolten. Die Einrichtung der Hypothekenbücher war aber durch den gleich im gleichen Jahre ausgebrochenen Krieg ins Stocken geraten. Unter französischer Herrschaft war dann das dem französischen Recht entsprechende Hypothekenregister eingeführt worden, das bei seiner Wesensverschiedenheit nicht die Grundlage für die

neuen Hypothekenbücher bilden konnte. Auch die vor allem in den Städten früher geführten Lagerbücher reichten als solche nicht aus. Es bedurfte deshalb einer Neuaufnahme des gesamten privaten Grundbesitzes. Demgemäß wurde durch Kgl. Patent vom 22. 5. 1815 insbesondere auch für die westfälischen Gebiete angeordnet, daß jeder Besitzer unbeweglichen Eigentums oder einer zur Eintragung ins Hypothekenbuch sonst sich eignenden Gerechtigkeit seinen Besitztitel zu berichtigen und zu diesem Zwecke zu einem Gerichtstermine zu erscheinen hatte, in dem er sein Recht nachzuweisen, und die darüber sprechenden Urkunden, Kauf-, Tausch-, Erb- oder Erbpachtverträge, Testamente, Erbteilungen, oder wie sie sonst Namen haben, in beweisender Form vorzulegen habe.

Durch diese Aktion wurde bei den damaligen Besitzverhältnissen der weitaus überwiegende Teil der Bevölkerung erfasst. Die genannten Urkunden wurden in Ur- oder in beglaubigter Abschrift zu den Akten genommen und sind auf diese Weise erhalten geblieben. Wo der Besitzer keine Urkunden über seinen Besitztitel beibringen konnte, hatte er Zeugen über seinen und seiner Rechtsvorgänger Besitz oder Erwerb zu stellen, die hierüber eingehend zu vernehmen waren. Auch die Verhandlungen hierüber blieben als Grundlage für die Eintragungen bei den Akten.

Es leuchtet ein, daß dieses Urkundenmaterial, das inhaltlich vielfach das ganze 18. Jahrhundert umfaßt und bisweilen noch in das 17. hinaufreicht, in reicher Fülle Aufschluß nicht nur über Familien- und Verwandtschaftszusammenhänge des damaligen Rechtsinhabers und seiner Vorfahren, sondern auch über deren rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse, ja, über ihre gesamten Lebensschicksale gibt. Übertragsverträge, Meierbriefe, Eheverordnungen, Schlichtungen, Auseinandersetzungen schildern ausführlich die Beziehungen der Beteiligten zueinander, geben Auskunft über ihren Aufenthalt und Beruf, über Einkommen und Lasten. Es finden sich Taxen, die in allen Einzelheiten Gebäude und ihren Zustand beschreiben, Inventare, die jedes einzelne Stück Hausrat, jedes in der Wirtschaft gebrauchte Gerät, alle vorhandenen Wertgegenstände und jedes einzelne Kleidungs- und Wäschestück aufzählen. Schuldburden lassen in ihren oft ausführlichen Begründungen die damalige wirtschaftliche Lage lebendig werden. Insgesamt gewinnen wir so oft ein Bild von der Persönlichkeit, den Umständen und Schicksalen unserer Ahnen, wie es abgerundeter und deutlicher nicht geboten werden kann.

Auf dieser 1815 und in den nächsten Jahren gesammelten Grundlage wurde in der Folgezeit weiter gebaut. Bei der Verbundenheit, die noch den größten Teil des 19. Jahrhunderts hindurch zwischen Mensch und Scholle bestand, ist es nur zu natürlich, daß menschliches Schicksal auf das engste mit dem Grundbesitz verknüpft blieb und sich demgemäß in weitestem Umfange aus dem Grundbuche, und vor allem aus den Grundakten widerspiegelt. Auch in der Stadt war der Boden noch nicht zur Ware geworden und wurde demgemäß als unveräußerliches Sippengut in der Geschlechterfolge weitergegeben, wobei sich jedesmal Anlaß fand, in gerichtlichen Verhandlungen Blutsbande, und die sich aus ihnen ergebenden Rechte und Pflichten klarzustellen.

Bei der großen Bedeutung, die Grundbüchern und Grundakten für die Rechtsverhältnisse an Grund und Boden zukam, war von vornherein eine dauernde Aufbewahrung nicht nur der Bücher, sondern auch der Akten vorgesehen. Das Material schwoh mehr und mehr an, zumal nach der in Preußen auf Grund des Gesetzes vom 5. 5. 1872 erfolgten Überleitung der Hypothekenbücher in sogenannte Grundbücher, die also nicht mehr nur für die hypothekarische Belastung, sondern für jede Änderung von Rechten an Grundstücken, einschließlicly vor allem des Eigentums, wirkungsbegründend waren. Aktenfüllend wirkte noch mehr die mit der wirtschaftlichen Entwicklung um sich greifende Mobilisierung des Bodens. Sie hatte allerdings zur Folge, daß die Bedeutung des Akteninhalts für die Familiengeschichte mehr und mehr zurückging.

Die Sicherheit und pflegliche Behandlung der Bücher war in Grundbuchgewölben im allgemeinen gewährleistet. Für die immer mehr anwachsenden Grundakten besaßen die meisten Amtsgerichte nur selten den zu stellenden Anforderungen entsprechende Aufbewahrungsräume, so daß der Benutzung der Akten vielerorts schon aus diesem Grunde Schwierigkeiten entgegenstehen. Der Plan, die für den täglichen Rechtsverkehr nicht mehr allzu oft benötigten Hypothekenbücher und -akten den staatlichen Archiven zuzuführen, mußte wohl schon an der Raumfrage bei den letzteren scheitern.